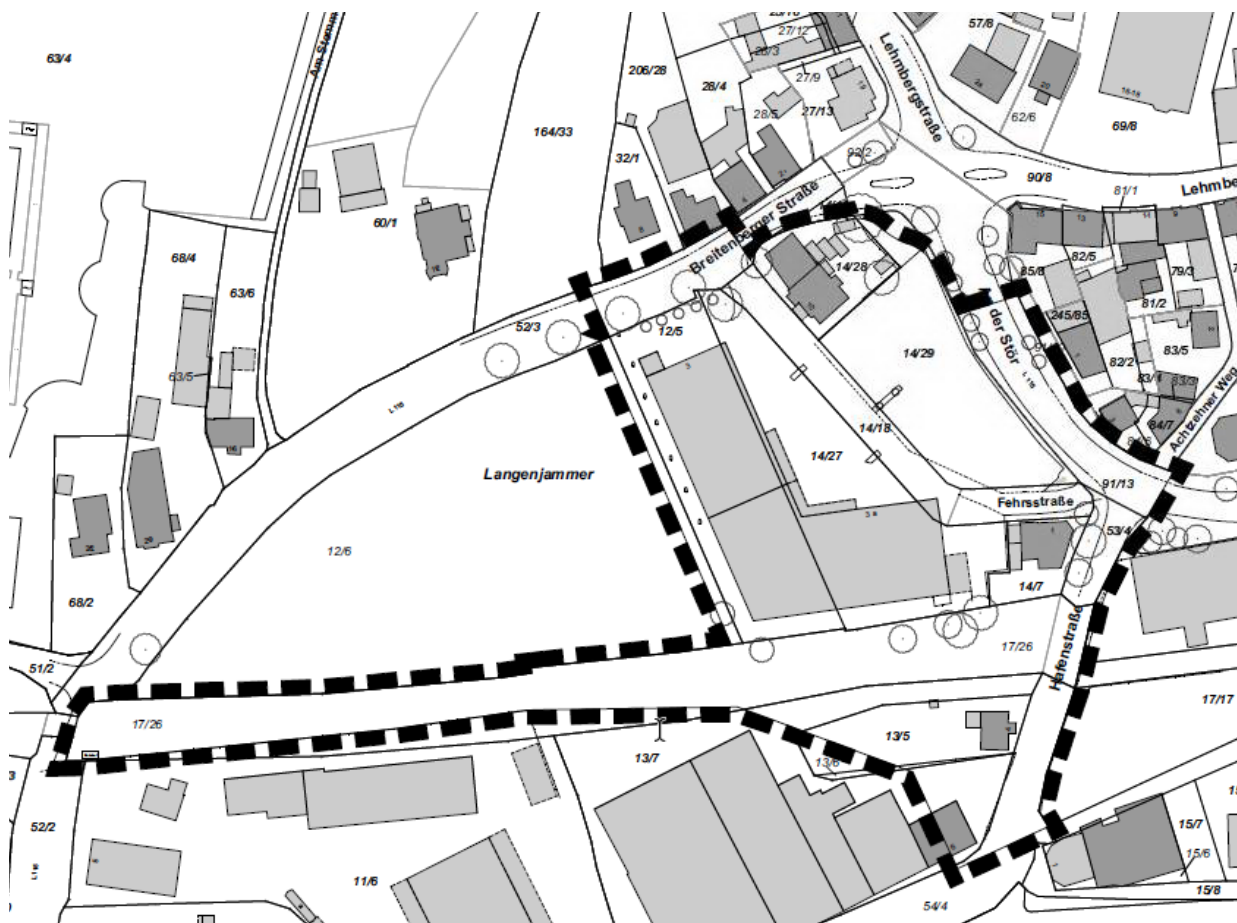


## Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 2/2017 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

### **Betr.: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8a der Stadt Kellinghusen**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 27.09.2016 beschlossene Flächennutzungsplanänderung Nr. 8a für einen Teilbereich der 'Hafenstraße', einen Teilbereich der Straße 'An der Stör', einen Teilbereich der 'Breitenberger Straße' (L 115), einen Teilbereich des Grünlandes 'Langenjammer' (teilweise Flurstück 12/6, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude), das Gebiet östlich des Grünlandes 'Langenjammer' (Flurstücke 12/5, 14/7, 14/18, 14/27, 14/28, 14/29, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und das Gebiet südlich des Grünlandes 'Langenjammer' (teilweise Flurstücke 17/26, 13/5, 13/6, 13/7, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) mit Bescheid vom 02.01.2017 Az.: IV 269 - 512.111 - 61.49 8aÄ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der o. g. Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Flächennutzungsplanänderung Nr. 8a, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenlockstedt, 03.01.2017

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Laackmann

Ausgehängt am:  
Abzunehmen am: 16.01.2017

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Die o. g. Bekanntmachung ist seit dem 04.01.2017 an den ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9 –“, „vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 –“, und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz –“, befinden, ausgehängt.